

Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 22.01.2020, im Ual Fering Wiartshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:38 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts	Bürgermeister
Herr Reiner Braren	
Frau Birgit Brodersen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Jan Brodersen	
Herr Dierk Ketelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Olaf Ketelsen	
Frau Britta Nickelsen	
Herr Hark-Ocke Nickelsen	
Herr Christfried Rolufs	

von der Verwaltung

Frau Antje Arfsten
Frau Jannike Harder
Herr Tim Koblun

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000132
- 9 . Bedarfsanalyse für die Entwicklung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Oldsum
hier: Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: Old/000133
- 10 . Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh
Hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Old/000103/3

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum , den Einwohner sowie Herrn Koblun, Frau Harder und Frau Arfsten von der Verwaltung. Er

stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11-13 nicht öffentlich zu beraten.

4. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Gegen die Niederschrift der 14. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. **Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

6. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Riewerts berichtet über folgende Themen:

- **Feuerwehr:**

Förderanträge für den geplanten Anbau am Feuerwehrgerätehaus sowie zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs sind gestellt. Beim Feuerwehrfahrzeug werden somit zwei Möglichkeiten in Erwägung gezogen, da auch der Besuch von Herrn Schwäble bezüglich des gebrauchten Fahrzeuges noch aussteht. Der Gesprächstermin soll allerdings zeitnah erfolgen.

- **Tourismus:**

Ausblick zur Spitzabrechnung 2019.

Momentan kann die Gemeinde Oldsum eine Erstattung der Vorauszahlungen in Höhe von ca. 10.000,00 € verzeichnen. Allerdings handelt es sich hier nur um eine Prognose, da die Planzahlen für 2019 noch nicht vollständig vorliegen.

Leider wurde die Domain www.oldsum.de überraschend gekündigt und von einer amerikanischen Briefkastenfirma übernommen. Es wird nun, durch Daniel Schenk, versucht die Domain über das Namensrecht zurück zu erhalten und der Gemeinde zu sichern.

- **Wald am Pastorat:**

Die Baumfällarbeiten wurden abgeschlossen. Weiteres im Bericht der Aus-

schussvorsitzenden.

- **Mikrozensus 2020:**
Bürgermeister Riewerts gibt den Gemeindevertretern ein Schreiben, hinsichtlich des Mikrozensus 2020, in Umlauf. In diesem wird berichtet, dass Befragungen der Bürger rechtlich unbedenklich sind und geführt werden dürfen. Die Befragung kann unter anderem auch der Gemeinde einen gewissen Vorteil verschaffen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Rolufs berichtet, dass die Baumfällarbeiten im Wald am Pastorat zügig vorrangingen und alle Arbeiten gut verliefen.

Die Grenzsteine wurden durch Förster Ole Siek, Herr Ratkens der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Gemeindevertreter Rolufs ausfindig gemacht und die Fläche wird nun vorerst gemulcht, eingezäunt und im Frühjahr neu angepflanzt (maximal 20 % Nadelhölzer).

8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oldsum Vorlage: Old/000132

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Oldsum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2020 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Oldsum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:	Ja Stimmen	8
	Nein Stimmen	0
	Enthaltungen	1

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oldsum beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.

9. Bedarfsanalyse für die Entwicklung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Oldsum hier: Vergabe der Planungsleistungen Vorlage: Old/000133

Frau Jannike Harder erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oldsum beabsichtigt die Entwicklung eines Gewerbegebietes, in dem ortsansässige Betriebe die Möglichkeit zur Ansiedlung bekommen sollen, deren Entwicklungsperspektiven aufgrund bereits ausgeschöpfter Erweiterungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Dieses Vorhaben wurde bereits mit den Vertretern der Landes- sowie Kreisplanung erörtert. Hier wurde als Voraussetzung formuliert, dass für die Größenbestimmung des zukünftigen Gewerbegebietes die konkreten Bedarfe festzustellen und aufzuzeigen sind und die Standortwahl vor dem Hintergrund von Alternativstandorten zu begründen ist.

Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum hat für diese Bedarfsanalyse als Vorarbeit für eine spätere Bauleitplanung, in Rücksprache mit der Gemeinde Oldsum, ein Angebot eines im Hause bekannten Planungsbüros eingeholt.

Das Planungsbüro Sven Methner, Zingelstraße 50, 25704 Meldorf hat daraufhin ein Honorarangebot für die Bedarfsanalyse von Gewerbeflächen in der Gemeinde Oldsum erstellt.

Das Angebot umfasst die allgemeine Bestandsaufnahme der Ausgangslage, die Bedarfsermittlung der örtlichen Gewerbetreibenden, eine Standortalternativprüfung sowie die Darstellung der Ergebnisse und deckt somit die von der Landesplanung geforderte Grundlagenermittlung ab.

Das Honorarangebot beläuft sich auf **pauschal brutto 9.746,10 EUR (inkl. Nebenkosten)**.

Beschluss:

Das Planungsbüro Sven Methner, Zingelstraße 50, 25704 Meldorf, wird auf Grundlage des Honorarangebotes vom 06.01.2020 in Höhe von brutto 9.746,10 EUR mit den Planungsleistungen für die Bedarfsanalyse für die Entwicklung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Oldsum beauftragt.

Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt dem Planungsbüro das Ergebnis mitzuteilen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:0

10. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmers-

stigh

Hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Old/000103/3

Frau Jannike Harder erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldsum hat am 08.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet östlich Rakmersstigh gefasst.

Im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes an gleicher Stelle durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Erstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf), bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation. Zu diesem Zweck soll die Ausweisung des Gebietes als Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus erfolgen.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss wurden eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Nach Überarbeitung und Konkretisierung der Planunterlagen hat die Gemeindevertretung am 08.11.2017 den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung hat vom 11.06.2018 bis zum 12.07.2018 stattgefunden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

In der Sitzung am 18.12.2019 ist im Zuge der Beratung des Satzungsbeschlusses aufgefallen, dass der Bebauungsplanentwurf keine Verpflichtung zum Bau eines Giebels enthält. Da die Gebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Rakmersstigh alle mit einem Giebel zum öffentlichen Straßenraum ausgerichtet sind, hat sich die Gemeindevertretung darauf verständigt die Giebelpflicht aus gestalterischen Gesichtspunkten in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Weiterhin ist zwischenzeitlich die Rückmeldung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland (UNB) bezüglich der Abstimmung der Ausgleichmaßnahmen eingegangen. Der Rückbau des Weges (Flurstück 26, der Flur 14, Gemarkung Oldsum) wird grundsätzlich als geeignet angesehen. Da sich die Fläche in der Marsch befindet mit hoher Bedeutung für Wiesenvögel, ist die Anlage eines Knicks an dieser Stelle fachlich jedoch als nicht geeignet bewertet worden. Alternativ wurden der Rückbau des Schotterweges (Abfuhr des Schottermaterials) und die Anlage eines artenreichen Grünlandstreifens vorgeschlagen.

Die Ergänzungen wurden durch das beauftragte Planungsbüro in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen. Aufgrund der vorgenommenen Änderung ist eine erneute - verkürzt mögliche und auf Stellungnahmen zu den geänderten Festsetzungen beschränkte - öffentliche Auslegung mit Beteiligung des Kreises Nordfriesland erforderlich, um einen

möglichen Verfahrensfehler im Planaufstellungsverfahren auszuschließen.

Beschluss:

Zu erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten Inhalten vorgetragen werden können und die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt wird. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Ergänzung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 9 , Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 0 ,
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: 0

Hark Riewerts

Antje Arfsten